

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt,
Kategorie 1
Chronische aquatische Toxizität,
Kategorie 3

H317: Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Umweltgefährlich

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen
verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/
Dampf/ Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
Reaktion:
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
erneutem Tragen waschen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

- 90-30-2 N-1-Naphthylanilin

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1	R52/53	Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 10
N-1-Naphthylanilin	90-30-2 201-983-0	Xn; R22 Xi; R43 N; R50/53	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0.25 - < 1
Triphenylphosphat	115-86-6 204-112-2	N; R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0.1 - < 0.25
Diphenylamin	122-39-4 204-539-4	T; R23/24/25 R33 N; R50-R53	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0.1 - < 0.25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

- Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Atemwege freihalten.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
Dem Opfer, wenn es bei vollem Bewusstsein ist, ein Glas Wasser zu trinken geben.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Sensibilisierung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen entsteht reizender Rauch.
Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Gleitmittel

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL

Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,
Systemische Effekte
Wert: 0.62 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,
Systemische Effekte
Wert: 4.37 mg/m³

Anwendungsbereich: Allgemeine Expositionen
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,
Systemische Effekte
Wert: 0.31 mg/kg

Anwendungsbereich: Allgemeine Expositionen
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,
Systemische Effekte
Wert: 1.09 mg/m³

Anwendungsbereich: Allgemeine Expositionen
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen,
Systemische Effekte
Wert: 0.31 mg/kg

PNEC

Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Süßwasser
Wert: 0.051 mg/l

Meerwasser
Wert: 0.0051 mg/l

Süßwassersediment

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Wert: 9320 mg/kg

Meeressediment
Wert: 932 mg/kg

Boden
Wert: 1860 mg/kg

STP
Wert: 1 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
Augenschutz : Schutzbrille
Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
Farbe : Strohalm
Geruch : mild, esterartig
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.
Flammpunkt : Keine Information verfügbar.
Zündtemperatur : Keine Information verfügbar.
Untere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Obere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur : Keine Information verfügbar.
r
pH-Wert : Keine Information verfügbar.
Fließpunkt : -40 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Information verfügbar.
Dichte : Keine Information verfügbar.
Relative Dichte : 0.92
bei
Wasserlöslichkeit :
vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser : Keine Information verfügbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Information verfügbar.
Relative Dampfdichte :
Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Information verfügbar.
it

9.2 Sonstige Angaben

Brandförderndes Potenzial : Bemerkung: Keine Information verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Verschmutzung

10.5 Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : LD50: > 2,000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

N-1-Naphthylanilin : LD50: 1,625 mg/kg
Spezies: Ratte

Triphenylphosphat : LD50: > 2,000 mg/kg
Spezies: Ratte

Diphenylamin : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
LD50: 2.72 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität

Triphenylphosphat : LC50: > 200 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität

Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : LD50: > 2,000 mg/kg
Spezies: Ratte
N-1-Naphthylanilin : LD50 Dermal: > 5,000 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Triphenylphosphat : LD50: > 7,900 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Diphenylamin : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50: > 2,000 mg/kg

Spezies: Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Hautreizung

Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

N-1-Naphthylanilin : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: Draize Test

Triphenylphosphat : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Expositionszeit: 4 h

Diphenylamin : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Augenreizung

Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

N-1-Naphthylanilin : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Triphenylphosphat : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Diphenylamin : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Anmerkungen: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Sensibilisierung
Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Spezies: Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

N-1-Naphthylanilin : Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Patch-Test
Spezies: Menschlich
Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1A.

Triphenylphosphat : Maximierungstest (GPMT)
Spezies: Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Diphenylamin : Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität
N-1-Naphthylanilin : Ames test
Ergebnis: negativ

In Eizellen des chinesischen Hamsters (CHO)
Ergebnis: negativ

Triphenylphosphat : Ames test
Ergebnis: negativ

in vitro-Test
Ergebnis: negativ

Unprogrammierte DNA-Synthese (UDS)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo
N-1-Naphthylanilin : in vivo-Test
Spezies: Maus
Ergebnis: negativ

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Mutagenität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Diphenylamin : Spezies: Maus, männlich
Applikationsweg: Oral
Zielorgane: BLUT, Leber, Niere
Expositionszeit: (90 d)
NOEL: 1.7 mg/kg
Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt: 93.8 mg/kg

Spezies: Maus, weiblich
Applikationsweg: Oral
Zielorgane: BLUT, Leber, Niere
Expositionszeit: (90 d)
NOEL: 2.1 mg/kg
Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt: 107 mg/kg

: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Beurteilung Toxizität

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)
Triphenylphosphat : NOEC: 0.037 mg/l
Expositionszeit: 30 d

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

N-1-Naphthylanilin : NOEC: 0.02 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Begleitanalytik: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit
Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist
dieses Produkt nicht leicht abbaubar.
Methode: CO₂-Entwicklungstest

N-1-Naphthylanilin : aerob
Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist
dieses Produkt nicht leicht abbaubar.
0 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Triphenylphosphat : aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
83 - 94 %
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Bioakkumulation
N-1-Naphthylanilin : Spezies: *Cyprinus carpio* (Karpfen)
Expositionszeit: 56 d
Temperatur: 25 °C
Konzentration: 0.1 mg/l
Biotransportfaktor (BCF): 427 - 2,730

Triphenylphosphat : Spezies: *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)
Expositionszeit: 18 d
Temperatur: 25 °C
Konzentration: 0.01 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Sonstige ökologische Hinweise
Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Sonstige ökologische Hinweise
Benzolamin, N-Phenyl-,
Reaktionsprodukte mit 2,4,4-
Trimethylpenten : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

IR ALL SEASON

Version 1.0

Überarbeitet am 30.07.2014

Druckdatum 02.04.2015

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.